



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Internat Plön/Schlossgelände/Fielmann

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo werden die Internatsschülerinnen/-schüler ab Sommer 2001 untergebracht sein?
2. Hat es menschliche Härten gegeben, wie wurden diese gelöst?

Antwort zu den Fragen 1 + 2:

Einige der Eltern haben für ihre Kinder in Sankt Peter-Ording und an einem niedersächsischen Internat ein neues Internatsverhältnis begründet; einige Eltern werden ihre Kinder wieder ins Elternhaus zurücknehmen und haben sie bereits an öffentlichen Schulen angemeldet. Ältere Internatlerinnen und Internatler, die im nächsten Jahr ihren Schulabschluss machen werden, begründeten zu zweit bzw. dritt Wohngemeinschaften in Plön. 3 Eltern wurde auf Antrag eine auf zwei Jahre begrenzte Ermäßigung für die höheren Internatsgebühren genehmigt, die in Sankt Peter erhoben werden und in etwa gleicher

Höhe in Plön erhoben worden wären. Es gibt auch eine Reihe von Eltern, die sich offensichtlich noch nicht für die weitere Beschulung ihrer Kinder zum nächsten Schuljahr entschieden haben.

3. Ist der Verkauf des Schlossgeländes und der Immobilien bereits vollzogen?

Nein.

4. Wenn nein: Wann wird der Vertragsabschluss mit der Fielmann-Gruppe nach Einschätzung der Landesregierung erfolgen?

In der zweiten Jahreshälfte 2001.

5. Wie hoch wird voraussichtlich der Kaufpreis sein?

7 Millionen DM.

6. Was haben die im Vorfeld des geplanten Vertragsabschlusses im Schloss (vor allem Februar/März 2001) durchgeführten baulichen Untersuchungsarbeiten gekostet?

Die Gesamtkosten der durchgeführten Untersuchungsarbeiten einschließlich der handwerklichen Zuarbeiten betragen DM 308.683,56.

7. Hat es eine Ausschreibung für die Arbeiten gegeben? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Dieses war wegen der engen Zeitschiene und der Anforderungen an die ausführenden Firmen (Zuverlässigkeit, Erfahrung, zeitliche Verfügbarkeit) und zum Teil auch wegen der geringfügigen Höhe einzelner Kostenpositionen nicht möglich bzw. nicht erforderlich. Einige der Firmen wurden auch schon deshalb beauftragt, weil sie ohnehin in der Liegenschaft für derartige Tätigkeiten durch die GMSH eingesetzt waren.

8. Wer bezahlt die Arbeiten?

Die fachlichen Untersuchungen einschließlich der Zuarbeiten wurden von der GMSH aus dem Landestitel 1211 - 712 33 -Baunebenkosten für Baumaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau- gezahlt.

9. Welche Firmen mit welchem Firmen-Sitz haben die Arbeiten durchgeführt?

Ochsenfarth, Lübeck

Eichhorn, Hamburg

Messbildstelle, Dresden

Dümcke, Lübeck

Behrend, Plön

Knoll, Plön

Spiegelblank, Kiel

Huss, Neumünster

Holst, Malente

Hamann, Eutin

Evers, Hutzfeld

10. In welcher Rechtsform wird die Fielmann-Gruppe als Erwerber beim Kauf auftreten?

Erwerber wird eine gemeinnützige Weiterbildungsakademie in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sein.

11. Was sind die wesentlichen Inhalte des Vertrages?

Ein Vertrag ist erst noch abzuschließen; vgl. die Antworten zu den Fragen 3 und 4.

12. Wie hoch sind die Förderzuwendungen an den Erwerber?

Dem Erwerber ist für den Umbau und die Ausstattung der Immobilien bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen eine Zuwendung in Höhe von max. 50% der förderungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt worden. Diese werden auf der Grundlage der Ergebnisse noch durchzuführender gutachtlicher Prüfungen festgestellt.

Mit der Prüfung des Bedarfs, der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie Angemessenheit der Kosten der Ausstattung ist das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Universität Hannover beauftragt worden. Die baufachliche Prüfung wird durch die Anstalt Gebäudemanagement Schleswig-Holstein durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion und die Angemessenheit der Kosten.

13. Welche steuerlichen Abschreibungen kann er in Anspruch nehmen?

Soweit die Einkünfte aus dem Objekt Internat Plön/Schlossgelände zu den nach § 2 EStG der Besteuerung unterliegenden Einkunftsarten gehören, kommen als Abschreibungsregeln die normale Gebäudeabschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG sowie die erhöhte Absetzung bei Baudenkmalen nach § 7i EStG in Betracht.

14. Soll das Plöner Finanzamt an die Fielmann-Gruppe mitveräußert werden?

Die Fielmann-Gruppe hat ein nachdrückliches Interesse am Erwerb der Finanzamtsliegenschaften Plön, Markt 17 (Finanzamtshauptgebäude), Klosterstr. 1 und Schlossberg 14 bekundet. Das Ministerium für Finanzen und Energie ist grundsätzlich zu einem Verkauf bereit.

15. Wenn ja: Zu welchem Preis?

Über den Preis wird noch verhandelt.

16. Wo wird das Plöner Finanzamt ab welchem Zeitpunkt untergebracht werden?

Eine Entscheidung über den Ersatzstandort ist noch nicht gefallen. Das Ministerium für Finanzen und Energie strebt an, das Finanzamt ab dem 01.01.2003 in einer anderen Liegenschaft unterzubringen.

17. Zu welchen finanziellen Konditionen für das Land?

Die Ersatzunterbringung soll öffentlich ausgeschrieben werden.